

PM 4 Master-Atelier im M.A. Sozialwissenschaften

Checkliste für die Anerkennung von Veranstaltungen

1) Inhaltlich werden Veranstaltungen gemäß Modulhandbuch in folgenden Bereichen anerkannt: fortgeschrittene akademische Schlüsselqualifikationen, fachwissenschaftliche Veranstaltungen (vor allem: Summer Schools, Workshops, Tagungen), Übergang Studium/Beruf sowie Berufsfelder (z. B. Veranstaltungen des Student Career Service). Ferner kann PM 4 als „Joker-Modul“ für das Auslandsstudium genutzt werden, wenn im Ausland Veranstaltungen besucht werden, die nicht passgenau zu den Modulen an der Universität Siegen passen.

2) Studierende müssen die Teilnahme belegen: beispielsweise mittels Teilnahmebestätigung oder Bestätigung des Professors/der Professorin über Tätigkeit als Tutor/Tutorin. Sofern keine ‚offiziellen‘ Teilnahmebestätigungen ausgestellt werden, können auch andere Unterlagen verwendet werden, die eine Teilnahme plausibel machen. In jedem Fall sollten die Kurse auf dem „Laufzettel“ vermerkt werden, der sich online auf den Seiten der Philosophischen Fakultät findet.

3) Veranstaltungen müssen eine Eigenleistung beinhalten. Falls die Veranstaltung dies nicht selbst den Teilnehmern abverlangt, muss eine Teilleistung (bspw. Protokoll) angefertigt werden. Zusätzlich muss ein Gesamtbericht geschrieben werden, der zusammen mit den Eigenleistungen, Nachweisen und dem „Laufzettel“ eingereicht wird. Die Punkte werden nach Prüfung der Unterlagen als Gesamtsumme (9 LPs) verbucht.

4) Bei der Anerkennung von Leistungspunkten für das Master Atelier werden folgende Kriterien zugrunde gelegt. Leistungspunkte, die von Dozentinnen und Dozenten der Universität als Teil eines regulären Kurses vergeben wurden, werden angerechnet. Bei Veranstaltungen ohne entsprechende Leistungsbestätigung hängt die Zahl der Leistungspunkte, die anerkannt werden können, vom Arbeitsumfang ab. Gemäß Rahmenprüfungsordnung beträgt der Zeitaufwand 25 bis max. 30 Stunden pro Leistungspunkt. Hier können Präsenzzeiten ebenso angerechnet werden wie Eigenleistungen (Vor- und Nachbereitung, Protokolle etc.).

5) Bei der Wahl der Kurse kann die Breite der möglichen Themen und Formate genutzt werden, die unter Punkt 1) ausgeführt wurden. Es gelten folgende Richtwerte:

- Der Besuch einzelner Vorträge wird nicht anerkannt, wohl aber Vortragsreihen, die insgesamt den Umfang einer eintägigen Veranstaltung ergeben (1 LP). Bei Ringvorlesungen also bspw. 5 Vorträge á 90 Minuten (inkl. Vor- und Nachbereitung).
- Nach Maßgabe des Betreuers/der Betreuerin der Master-Arbeit können auch für das Anfertigen eines Exposés und die Diskussion der Arbeit Leistungspunkte

vergeben werden. Die Höhe der Punkte (1 oder 2 LP) richtet sich nach dem Workload, der sich aus dem vereinbarten Umfang von Exposé und/oder Besprechung der Arbeit ergibt. Der/die Betreuer_in bestätigt die Vergabe von Leistungspunkten auf dem Laufzettel.

- Die Veranstaltungen dürfen nicht Teil des regulären Lehrprogramms des Studiengangs sein, auch nicht des Studium Generale. Dies bedeutet, dass auch der Besuch von Fremdsprachenkursen nicht anerkannt wird. Bei Veranstaltungen an der Universität Siegen muss die Teilnahmebestätigung explizit ausweisen, dass diese Veranstaltung nicht Teil des sozialwissenschaftlichen Lehrprogramms oder des Studium Generale ist. Eine Ausnahme bildet das im Studium Generale angebotene Projekt „Model United Nations“ (MUN), das für PM 4 anrechenbar ist.
- Tätigkeiten als Tutorin/Tutor werden anerkannt, aber die Mitwirkung an der ESE oder ein Engagement in der verfassten Studierendenschaft nicht, da hier kein fachwissenschaftlicher Bezug erkennbar ist.

6) Laufzettel, Bericht und alle nötigen Unterlagen können bei Prof. Dr. Christian Lahusen zur Anerkennung bzw. Verbuchung der Punkte eingereicht werden.

Prof. Dr. Christian Lahusen, Universität Siegen, Philosophische Fakultät, Seminar für Sozialwissenschaften, Adolf-Reichwein-Str. 2, D-57076 Siegen, Tel.: +49 (0)271-7403296, Tel.: +49 (0)271-7404504 (Skr.), Raum AR-C 3202, lahusen@soziologie.uni-siegen.de